

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>12 / LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 2/030.03	Erlensee, den 29.06.2016
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Herr Weidenbach

Sitzung am	20.07.2016	4. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Beschlussfassung einer Entwässerungssatzung</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	Entwurf Entwässerungssatzung Gebührenkalkulation
----------------	---

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Entwässerungssatzung wird beschlossen.  
Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses.

## **Begründung:**

Um die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Zweckverbandsgelände zu schaffen, ist die Beschlussfassung einer Entwässerungssatzung notwendig. Die beigefügte Satzung entspricht dem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten abgestellt.

Die vorzunehmende Gebührenkalkulation wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG aus Dreieich erstellt. Die Einzelheiten sind im Bericht erläutert. Ein Vertreter von Schüllermann und Partner AG wird in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesend sein um dort die Gebührenkalkulation zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Die Gebührenkalkulation ergibt für den Bereich Schmutzwasser einen Gebührensatz in Höhe von 2,60 € pro cbm Frischwasserverbrauch und für den Bereich Niederschlagswasser einen Gebührensatz in Höhe von 0,98 € pro qm versiegelter Grundstücksfläche.

Mit der Beschlussfassung der Entwässerungssatzung wird der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach in die Lage versetzt, kostendeckende Abwassergebühren bei den Anschlusspflichtigen zu erheben.

Vorlage: 12 / LP 16-21 ZVe

Für den Anschluss des Gebietes des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach an die Kläranlage der Stadt Erlensee wird auf die gesonderte Beschlussvorlage über die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung hingewiesen.